

Allgemeine Vertragsbestimmungen für B&B

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, das Zimmer bereitgestellt wurde.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

4. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

5. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

6. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

7. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

8. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Anzahlung zu verlangen. Die Anzahlungsrechnung ist innerhalb von 8 Tagen nach Zugang fällig. Nur angezahlte Zimmer können fest reserviert werden.

9. Bei Rücktritt des Kunden vom Beherbergungsvertrag entstehen nachstehende Stornierungskosten:

bis 30 Tage vor Anreise	kostenlose Stornierung
ab 29. bis 22. Tag vor Anreise	20 % vom Gesamtpreis
ab 21. bis 15. Tag vor Anreise	30 % vom Gesamtpreis
ab 14. bis 7. Tag vor Anreise	50 % vom Gesamtpreis
ab 6. – 3. Tag vor Anreise	80 % vom Gesamtpreis
ab 2 Tag vor Anreise	100 % vom Gesamtpreis

10. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben

11. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Bellingen.

12. Hunde und andere Haustiere können wir nicht beherbergen.

13. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer, auch wenn er dies bei seiner Buchung ausdrücklich wünscht.

14. Der B&B-Bereich auf Landhaus Ettenbühl stellt einen besonders sensiblen Bereich des Gesamtanwesens dar. Die Nachtruhe ist vor und innerhalb des gekennzeichneten Bereichs ab 22:00 Uhr strikt einzuhalten.

Laute Gespräche, das Rauchen von Zigaretten oder anderweitige Aktivitäten, die nicht einem zügigen Aufsuchen der gemieteten Zimmer dienen sind ab 22:00 Uhr verboten.